

**Geschäftsführung
Ausschuss Verbindliche
Bauleitplanung**

Es informiert Sie	Petra Paßmann
Telefon (0202)	563 66 97
Fax (0202)	563 80 50
E-Mail	Petra.Passmann@stadt.wuppertal.de
Datum	24.07.12

Niederschrift**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses Verbindliche Bauleitplanung
am 08.07.2003**

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Hans-Detlef Emmert ,

von der CDU-Fraktion

Herr Hans-Herbert Grimm , Herr Torsten Gröll , Herr Hans-Georg Heldmann , Herr Andreas Weigel,

von der SPD-Fraktion

Herr Volker Dittgen , Herr Karlheinz Emmert , Herr Wolfgang Hahn (für Herrn Haarbeck), Herr Klaus Jürgen Reese , Herr Hans Jürgen Vitenius ,

von der FDP-Fraktion

Herr Jürgen Henke ,

berat. Mitglied § 58 I GO NRW

Herr Lorenz Bahr ,

als sachkundige Einwohner

Herr Theo Beer (IHK), Herr Christoph Frielingsdorf (BUND), Herr Prof. Ulrich Pötter (Architekten),

Ausländerbeirat

Herr Naciri Abdeluahid ,

von der Verwaltung

Frau Heike Hellkötter (R 105), Herr Frank Noetzel (R 002), Herr Bernd Osthoff (100.2), Herr Thomas Uebrick (GBL 1.2), Herr Michael Walde (R 101),

als Gast

Herr Reinhold Baron , Herr Dirk Jaschinsky (Bezirksvorsteher BV Elberfeld-West), Herr Martin Lücke (BUND),

Schriftführerin

Frau Petra Paßmann ,

Nicht anwesend sind:

Schriftführer / in:

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:30 Uhr

I. Öffentlicher Teil

0 Zur Tagesordnung:

Der neue Vorsitzende, **Herr Stv. Emmert**, begrüßt die Gäste und eröffnet die Sitzung.

Zur Tagesordnung hat **Herr Stv. Bahr** folgende Anmerkungen:

- Ihn verwundere, dass die Anfrage seiner Fraktion zur Mobilfunkstation Märkische Straße (TOP 2.) für den öffentlichen, die Stellungnahme der Verwaltung hierzu aber für den nichtöffentlichen Sitzungsteil vorgesehen sei.
- Er bedauere, dass eine Vorlage der Verwaltung zur Anfrage bezüglich einer Mobilfunkstation Zeughausstraße nicht vorliege.
- Er vermisste einen Tagesordnungspunkt „Gewerbegebiet Vohwinkel“. Ausweislich des Protokolls über die letzte Sitzung des AVB sollte dieser für die heutige Sitzung vorgesehen werden. In diesem Zusammenhang kündige er einen umfassenden Antrag der Fraktion B 90/GRÜNE für den Rat an.

Herr Stv. Reese entnimmt der Einladung, dass die Verwaltung hinsichtlich der Zeughausstraße eine Stellungnahme für die **nächste** Sitzung vorlegen kann.

Die Verwaltung kündigt in diesem Zusammenhang eine kurze mündliche Berichterstattung an.

Für die SPD-Fraktion führt **Herr Stv. Reese** aus, dass er nicht beabsichtige, künftig jede einzelne Mobilfunkstation zu diskutieren. Er sehe dies als ein laufendes Geschäft der Verwaltung an.

Im Anschluss an diese Ausführungen bittet **Herr Stv. Grimm** den Vorsitzenden für die CDU-Fraktion, derartige TOP – sofern laufendes Geschäft der Verwaltung - nicht mehr auf die Tagesordnung zu setzen.

Herr Stv. Bahr verweist darauf, dass der sich der AVB erstmalig mit der Thematik beschäftige. Er vermisste – wie auch schon im Stadtentwicklungsausschuss deutlich gemacht – eine Strategie gegen einen „Mobilfunk-Wildwuchs“.

Nach Auffassung von **Herrn Stv. Reese** entziehen sich die einzelnen Anträge schon aufgrund der Rechtslage (Rechtsanspruch auf Erteilung einer Genehmigung bei Einhaltung der Rahmenbedingungen wie z.B. Einhaltung der Grenzwerte) einer politischen Beratung. Thema für dieses Gremium können nur Fragen grundsätzlicher Natur sein.

Bezüglich des „Gewerbegebietes Vohwinkel“ erinnert **Herr Stv. D. Emmert** an die letzte Sitzung. Hier habe man sich darauf verständigt, im Hinblick auf eine „Komplett“-Lösung zunächst das weitere Vorgehen des Arbeitskreises und der Verwaltung abzuwarten. Von daher sei für die heutige Sitzung kein entsprechender TOP vorgesehen.

Dies kann **Herr Stv. Bahr** so bestätigen, sieht aber insofern die Protokollierung als irreführend an.

1 Bestellung einer Schriftführerin

Beschluss des Ausschusses Verbindliche Bauleitplanung vom 08.07.2003:

Frau Paßmann wird zur Schriftführerin des Ausschusses Verbindliche Bauleitplanung bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**2.1 TOP Mobilfunkbasisstation in der Märkischen Straße 5, Barmen
Vorlage: VO/1642/03**

Beschluss des Ausschusses Verbindliche Bauleitplanung vom 08.07.2003:

Der AVB nimmt Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**3 TOP Mobilfunkstation in der Zeughausstraße 20, Barmen
Vorlage: VO/1735/03**

Herr Osthoff berichtet, dass der Unteren Bauaufsicht ein konkreter Bauantrag bisher nicht vorliege. Es existierten zwar Vorplanungen des ehemaligen Betreibers, wie der neue Betreiber damit umgehen werde sei aber derzeit nicht klar.

Auf Bitte von **Herrn Stv. Bahr** werden die Ausführungen der Niederschrift beigelegt (s. Anlage 1).

Beschluss des Ausschusses Verbindliche Bauleitplanung vom 08.07.2003:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**4 Städtebauliche Entwicklung in Sonnborn
Vorlage: VO/0256/02**

Herr Walde geht kurz auf die Historie ein. Die BV Elberfeld-West habe die Vorlage nach mehrfacher Beratung abgelehnt. Zwischenzeitlich wurde ein Arbeitskreis gebildet, der sich mit dem Thema einer Gesamtkonzeption für Sonnborn auseinandersetze. Nach Abschluss dieses Prozesses werde die Verwaltung eine neue Vorlage in die Gremien einbringen.

Herr Lücke regt an, dabei auch die ehemalige Gleisschleife Sonnborn auf ihre Denkmalwürdigkeit hin zu überprüfen.

Beschluss des Ausschusses Verbindliche Bauleitplanung vom 08.07.2003:

Dem Votum der BV Elberfeld-West folgend wird der Beschlussvorschlag abgelehnt.

Die aus Mitgliedern der Bezirksvertretung und Mitarbeitern der Verwaltung bestehende Arbeitsgruppe solle ein Gesamtkonzept für Sonnborn erarbeiten und dieses in die Gremien einsteuern.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**5 WSW- Straßenbahndepot Unterkirchen
Vorlage: VO/1375/03**

Herr Stv. Weigel empfiehlt, gemäß dem Beschlussvorschlag der BV Cronenberg zu entscheiden.

Beschluss des Ausschusses Verbindliche Bauleitplanung vom 08.07.2003:

Der Beschlussvorschlag in Drucks. VO/1375/03 wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit (bei fünf Gegenstimmen der SPD-Fraktion).

**6 Bauleitplanverfahren Nr. 1030 - Am Cleefkothen / Carl-Schurz-Straße
- Bebauungsplan-
Erweiterung des Geltungsbereiches gemäß §2(1) BauGB
Offenlegungsbeschluss gemäß §3(2) BauGB
- Priorität 2-
Vorlage: VO/0970/02**

Herr Frielingsdorf zeigt sich verwundert, dass trotz damaliger Versprechen im Zusammenhang mit der dort erfolgten Bebauung nunmehr mit dem Bauleitplanverfahren weitere Eingriffe in die eigentlich schützenswerte Landschaft vorgenommen werden sollen. Er bitte nachdrücklich, dies zu überdenken.

Beschluss des Ausschusses Verbindliche Bauleitplanung vom 08.07.2003:

1. Die Erweiterung des Geltungsbereiches wird, wie in Anlage 1 graphisch dargestellt, gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen. Vom Plan wird ein Gebiet erfasst, wie es in Anlage 1 dargestellt ist und verbal auch in der Begründung (Anlage 2) beschrieben ist.
2. Die Offenlegung des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung wird gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

7

**Bauleitplanverfahren Nr. 1025 - August-Jung-Weg -
- Bebauungsplan -
Aufstellungsbeschluss
- Priorität 1
Vorlage: VO/1281/03**

Herr Stv. Weigel möchte die Anregung der BV Uellendahl-Katernberg hinsichtlich der Massivität intensiv geprüft wissen. Seine Fraktion könne aber im Übrigen zustimmen.

Beschluss des Ausschusses Verbindliche Bauleitplanung vom 08.07.2003:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.1025 - August-Jung-Weg - wird gem. §2 (1) BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erfasst eine Fläche südwestlich des August-Jung-Weges ab Haus Nr.34 bis ca 50 m in den Wald hinein auf Höhe des Hauses Julius-Lukas-Weg Nr.120 und östlich der Grundstücke Hosfelds Katernberg Nr.7-15.

Dazu gehört der gesamte Wald zwischen dem Julius-Lukas-Weg, den Grundstücken nordöstlich und nordwestlich der Siedlung Falkenberg, sowie der Siedlungsbereich In der Beek (von Haus Nr.94 bis 114) bzw. Hosfelds Katernberg (Nr.12 und 15).

2. Eine frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. §3 (1) BauGB soll durchgeführt werden.

3. Der Teilbereich des seit dem 26.06.1969 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 222 – In den Birken/In der Beek – soll für den o.g. Bebauungsplan aufgehoben werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

8

**Bauleitplanverfahren Nr. 1058 - Schwalbenstraße
Aufhebungs- und Satzungsbeschluss
zur tlw. Aufhebung der Fluchtlinienpläne Nrn. 33, 43 und 227
- Priorität 2-
Vorlage: VO/1320/03**

Beschluss des Ausschusses Verbindliche Bauleitplanung vom 08.07.2003:

1. Innerhalb des Geltungsbereiches des Bauleitplanverfahren Nr. 1058 wird die Aufhebung der Fluchtlinien aus den Fluchtlinienplänen Nrn. 33, 43 und 227 (übergeleitete Bebauungspläne) gemäß §2(4) in Verbindung mit §2(1) BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß §13 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich erfasst die Flächen der Schwalbenstraße von der Sedanstraße bis zur Amselstraße einschließlich der Vorgärten und eine ca.50m lange Fluchtlinie östlich bzw. westlich der Möwenstraße.

2. Innerhalb des Geltungsbereiches des Bauleitplanverfahren Nr. 1058 wird die Aufhebung der Fluchtlinien aus den Fluchtlinienplänen Nrn. 33, 43 und 227 gemäß §10(1) BauGB beschlossen, die Begründung ist gemäß §9(8) BauGB beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

9

Bauleitplanverfahren Nr. 1045 - Hatzenbecker Straße (Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan) Reduzierung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Offenlegungsbeschluss zum Bebauungsplan - Priorität 2 - Vorlage: VO/1359/03

Herr Stv. Henke bittet um Auskunft, ob die Anregungen des Gestaltungsbeirates z. B. im Hinblick auf die Geschosshöhen übernommen worden seien.

Herr Walde berichtet, dass nach weiteren Gesprächen mit dem Investor die Anregungen des Gestaltungsbeirates in ihren wesentlichen Grundelementen in die Planung eingeflossen seien.

Herr Stv. Henke fragt sich, ob es einen konkreten - über den ordnungspolitischen Schutz hinausgehenden - bautechnischen Schutz zur Sicherung des stadt- bildprägenden Naturdenkmales gebe. In diesem Zusammenhang äußere er sein Bedauern über das Abholzen der Rotbuche.

Herr Walde erklärt, dass der Erhalt des Baumes intensiv diskutiert und auch im weiteren Verfahren berücksichtigt werde. Er verweise beispielsweise auf die Festsetzungen des Bauleitplanverfahrens hinsichtlich der Stellplätze und Garagen.

Herr Beig. Uebrick erläutert, dass neben dem Strafrecht (Sachbeschädigung fremden Eigentums) die Vorschriften der Baumschutzsatzung zögen. Sofern sich aber kein „Täter“ ermitteln lasse liefen die Bestimmungen ins Leere.

Herr Vitenius führt aus, dass die BV Elberfeld provokant von einem möglichen „Bauerfolg“ spreche, solle der für das Stadtbild so bedeutsame Baum fallen müssen. Seiner Meinung nach müsse deutlich werden, dass dieser „Erfolg“ in keinem Fall eintreten werde.

Beschluss des Ausschusses Verbindliche Bauleitplanung vom 08.07.2003:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird auf eine Fläche reduziert, wie sie in Anlage 01 dargestellt und in Anlage 02 unter lfd. Nr. 2 verbal beschrieben ist.
2. Die Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 1045 einschließlich der Begründung wird gemäß §3(2) BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

-
- 10 Bauleitplanverfahren Nr.654 - Otto-Hausmann-Ring -
(Bebauungsplan)
Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes
Priorität 1
Vorlage: VO/1635/03**

Herr Stv. Weigel bittet, vorbehaltlich der erst am 09.07.03 tagende BV Elberfeld-West zu beschließen und die letztendliche Entscheidung für Hauptausschuss und Rat vorzusehen.

Beschluss des Ausschusses Verbindliche Bauleitplanung vom 08.07.2003:

Vorbehaltlich des Votums der BV Elberfeld-West wird Hauptausschuss und Rat empfohlen folgendermaßen zu beschließen:

Die Aufstellung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 654 –Otto-Hausmann-Ring – in einem Geltungsbereich zwischen A46, der Nordbahn (Rheinische Strecke) und Nützenberger Str., wie in der Anlage 02 näher kenntlich gemacht, wird gem. § 2(1) und § 2(4) BauGB beschlossen.
Auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung wird gem. § 3(1) Satz 2 BauGB verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

-
- 11 Bauleitplanverfahren Nr. 1064 - Briller Str. / Nordbahn -
(Bebauungsplan)
Aufstellungsbeschluss
Priorität 1
Vorlage: VO/1662/03**

Nach Auffassung von **Herrn Stv. Henke** wird die Vorlage der Verwaltung der stadtbildprägenden Bedeutung des Grundstückes gerecht. Neben einer adäquaten städtebaulichen Lösung und einer Gesamtkonzeption für diesen Bereich insbesondere unter Einbeziehung des nördlich gelegenen Grundstückes oberhalb der Tankstelle sowie des rückwärtigen Bereiches halte er die Ansiedlung eines Nahversorgers für durchaus wünschenswert. Er könne der Drucksache daher zustimmen. Auch ein Angebot gewerblicher Flächen halte er angesichts einer günstigen verkehrlichen Anbindung über das Nachbargrundstück für möglich.

Herr Vitenius informiert, das sich sowohl die BV Elberfeld als auch die BV Elberfeld-West in ihren nächsten Sitzungen mit dem Thema befassen werden. So zeigten sich besonders die Einzelhändler der Nordstadt über einen möglichen Nahversorger stark beunruhigt.

Herr Beer schließt sich den Ausführungen von Herrn Stv. Henke vom Grundsatz her an. Er weise darauf hin, dass im Planbereich bereits Einzelhandel im Hintergelände existiere und könne sich nur schwer vorstellen, eine Einzelhandels-

nutzung unterhalb der Großflächigkeit planungsrechtlich auszuschließen.

Herr Stv. Reese sieht in dem Aufstellungsbeschluss die Möglichkeit, insbesondere Einfluss auf städtebauliche Aspekte nehmen zu können. Auch er sehe Platz für einen allerdings standortgerechten Nahversorger. Dies solle die vorliegende Drucksache gewährleisten.

Herr Stv. D. Emmert bittet, die Information über die heutige Beratung an die morgen tagende BV Elberfeld-West sicherzustellen.

Beschluss des Ausschusses Verbindliche Bauleitplanung vom 08.07.2003:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1064 mit einem Geltungsbereich zwischen Briller Str. und Nordbahn (Rheinische Strecke) – wie in der Anlage 02 näher kenntlich gemacht - wird gem. § 2(1) BauGB beschlossen.

Auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung an der Bauleitplanung wird gem. § 3(1) Satz 2 BauGB verzichtet

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**12 Bauleitplanverfahren Nr. 884 - Küllenhahner Straße -
Vorlage: VO/1699/03**

Herr Gröll berichtet über die Bedenken der BV Cronenberg, die sich auf das Bauen in der dritten Reihe und der sich aus der unmittelbaren Nähe zu den dortigen Gewerbebetrieben ergebenden möglichen Schwierigkeiten bezögen. Er rege daher an, dem Votum der BV Cronenberg zu folgen.

Beschluss des Ausschusses Verbindliche Bauleitplanung vom 08.07.2003:

Die Zielsetzung des Offenlegungsbeschlusses vom 23.01.1995 ist bezüglich der Festsetzung von Gewerbegebieten zunächst beizubehalten. Von den Sicherungsinstrumenten der Bauleitplanung, Zurückstellung und Veränderungssperre, ist Gebrauch zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**13 Bebauungsplanverfahren Nr. 1014/2 -westlich Wittener Straße/Teil B-
Vorlage: VO/1597/03**

Auf Nachfrage von **Herrn Stv. Henke** bestätigt **Herr Walde**, dass sich die Zahl der Garagen/Stellplätze an dem üblichen Schlüssel 1 : 2 orientiere.

Beschluss des Ausschusses Verbindliche Bauleitplanung vom 08.07.2003:

1. Gemäß Beschluss des Rates der Stadt vom 05.11.2001 wurde der vorliegende Bebauungsplan Nr. 1014/2 vom Vorläuferverfahren 1014 V –westlich Wittener Straße- abgetrennt. Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 1014 wurde in o. g. Sitzung beschlossen.

2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1014/2 betrifft die Freiflächen zwischen den bebauten Grundstücken Haßlinghauser Straße im Westen, den zur Wittener Straße zugehörigen bebauten Grundstücken im Norden, den zurzeit im Bau befindlichen Wohngebäuden aus der Baumaßnahme VBP Nr. 1014/1 – westlich Wittener Straße/Teil A- im Osten und dem vorhandenen Fußweg Haßlinghauser Straße/Wittener Straße im Süden – wie in der Anlage 1 zur Drucksache näher kenntlich gemacht.

3. Für den Bebauungsplanbereich Nr. 1014/2 wird gemäß § 3(2) BauGB der erneute Offenlegungsbeschluss gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**14 Aufhebungsbeschluss zum Durchführungsplan Nr. 45 - Haspel -
Vorlage: VO/1369/03**

Herr Stv. Bahr sieht mögliche Widersprüche hinsichtlich des Konzeptes Lebensader Wupper, insbesondere im Hinblick auf den Schutzstreifen am Fluss entlang.

Herr Walde versichert, dass die Handlungsspielräume gleich blieben und bestätigt auf Frage von **Herrn Stv. Reese**, dass auch aufgrund des § 34 BauGB ein Schutzstreifen freigehalten werden könne.

Beschluss des Ausschusses Verbindliche Bauleitplanung vom 08.07.2003:

1. Der Geltungsbereich des Durchführungsplanes umfasst eine Fläche, wie sie sich aus der Anlage 3 und 6 ergibt.
2. Die vorgebrachten Anregungen zur Aufhebung des rechtskräftigen Durchführungsplanes Nr. 45 - Haspel - werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung behandelt.
3. Die Aufhebung wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung gemäß § 9 (8) BauGB ist beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**15 Anordnung einer Veränderungssperre im Bauleitplan 976 - Vohwinkeler Str.
/ Haaner Str.
Vorlage: VO/1431/03**

Beschluss des Ausschusses Verbindliche Bauleitplanung vom 08.07.2003:

Die Satzung über eine Veränderungssperre für das Grundstück Vohwinkeler Str. 109 in Wuppertal-Vohwinkel wird gemäß dem als Anlage beigefügten Entwurf beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**16 Anordnung einer Veränderungssperre im Bauleitplan 968 - Industriestraße -
Vorlage: VO/1432/03**

Beschluss des Ausschusses Verbindliche Bauleitplanung vom 08.07.2003:

Die Satzung über eine Veränderungssperre für das Grundstück Industriestr. 31-35 in Wuppertal-Vohwinkel wird gemäß dem als Anlage beigefügten Entwurf beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

Stv. D. Emmert
Vorsitzender

Paßmann
Schriftführerin